

3. 58. a
K. K. ausschl. Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 23. November 1853, Z. 8711JH., dem Josef Bofsi, Handelsmanne und Eigenthümer einer Druckfabrik in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung, durch Anwendung von Gutta-Percha, Gold, sei es als Vordruck oder in Gemeinschaft mit deren Farben, auf eine haltbare Art auf die verschiedensten Stoffe zu drucken, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8669JH., dem S. Preschel, Chemiker und Parfümeur in Wien, ein ausschließendes Privilegium, auf die Entdeckung eines neuen Verfahrens, aus allen aromatischen Vegetabilien, als: Blüten, Blätter, Stengel, Früchte, Rinden, Holz, Wurzeln und Harze, den feinsten Odeur zu gewinnen, und daraus Pomaden, Haaröle, Extracts, wohlriechende Wasser und Seifen zu erzeugen, welche an Feinheit und Intensität des Odeurs eine bisher nicht erreichte Vollkommenheit besitzen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8425JH., das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, am 31. October 1850 auf eine Verbesserung an Locomotiven und Bahnwagen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 19. November 1853, Z. 8422JH., das dem Johann Georg Bodmer, Civil-Ingenieur aus London, am 31. October 1850 auf eine Verbesserung der Land- und Schiffs-Dampfmaschinen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die weitere Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 13. November 1853, Z. 8147JH., das ursprünglich dem Johann Bapt. Seidl am 14. October 1839 auf die Erfindung einer Dreschmaschine verliehene und durch Erbschaft an dessen Gattin Carolina Seidl, nunmehr verehelichte Philapitsch, und dessen Kinder Johann Bapt. und Carolina Elisabeth zu gleichen Theilen übergegangene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des fünfzehnten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8424, das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, am 31. October 1850 auf die Verbesserung eines Regulators der Bewegung bei Dampfmaschinen, Wasserrädern, Turbinen u. verliehene ausschließende Privilegium, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8423, das dem Johann Georg Bodmer, Civilingenieur aus London, verliehene dreijährige Privilegium ddo. 31. Octo-

ber 1850 auf eine Verbesserung in der Eisenbahn-Anlage und Betriebsmethode, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 3. November 1853, Z. 7395JH., dem Franz Dingl, Goldarbeiter und Gutta-Percha-Warenhersteller in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, gepresste und modellirte Gutta-Percha-Rauchrequisiten in jeder Art und Form zu verfertigen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 22. November 1853, Z. 8683JH., der Ditta Josef Scacch und Sohne, aus Mandello am Lago di Como, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Seidenspinn-Maschine, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 17. November 1853, Z. 8457JH., das dem Franz v. Schwind, k. k. Bergrathe in Ronnthal bei Salzburg, am 10. Mai 1853 auf die Erfindung bei Abdampfungsanstalten die Wärme des einmal erzeugten Wasserdampfes nach Meißners Grundsätzen zur neuen Dampfbildung und zu anderen technischen Zwecken zu verwenden, verliehene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1853, Zahl 8675JH., das dem k. k. Finanzwach-Obercommissär Joh. Steutter zu Stein, verliehene ausschließende Privilegium ddo. 14. Juli 1851 auf die Erfindung eines Stoffes, welcher als Bindungsmittel aller Brennstoffe zur Erzeugung von Brennziegeln, Papierdeckeln u. s. w. verwendet werden könne, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1853, Z. 8676JH., dem Heinrich Mosler, Scheermeister der priv. Feintuchfabrik zu Namiest in Mähren, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Schafwollstoff-Scheermaschine, wodurch deren Leistung auf das Doppelte gesteigert werden könne, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Zahl 7887JH., dem Friedrich Ruffeger, Berwalter, und Wenzel Wostny, Werkmeister, beide in der k. k. Schwefelsäure- und Chemisch-Productenfabrik in Unterheiligenstadt, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung, durch Anbringung einer zweiten Abkühlungs-Vorrichtung an der Ausmündung des, die concentrirte Schwefelsäure aus dem Platinkessel wegführenden Platinhebers, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8630JH., dem Maschinen-Fabrikanten Theofil Weisse, in Prag, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Heizvorrichtungen, wodurch eine geregelte Verbrennung mittelst Schachtöfen und dabei ein bedeutendes Ersparniß an Brennmaterial erzielt werde, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 18. November 1853, Zahl 8631, dem Giovanni Pittino, Mechaniker in Wien, Alservorstadt Nr. 41, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, wodurch die lebendigen Kräfte strömender Flüsse als nutzbare Kraft, z. B. zu Wassererhebungen, Entwässerungen u. s. w. angewendet werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. November 1853, Zahl 8627JH., dem Wilhelm Pollak, Maschinen-Defabrikanten in Wien, Alservorstadt Nr. 129, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, das Rüböl so zu entsäuern, daß es beim Schmieren der Maschinentheile und Einölen der Wolle, wegen seiner Reinheit und Fettstoffe das reinste Olivenöl vollkommen vertrete, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Z. 7893JH., das dem Josef Vincent Melchior Raymondi am 23. October 1851, auf die Erfindung von Uebersichtstabellen verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8632JH., dem A. Tichy in Wien, Stadt, Nr. 1096, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den schmiedeeisernen continuirlichen Schienenwegen, wodurch die Spurweite der Schienen sicherer und einfacher als bisher erhalten werde, und in Verbindung mit Schwellen von Holz oder Eisen in den Schottergrund eingebettet werden könne, ein ausschließendes Privilegium nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Nachstehende ausschließende Privilegien sind theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf erloschen, und diese Erlöschungen vom k. k. Privilegien-Archive im Monate October 1853 vorschriftsmäßig einregistrirt worden:

1) Das Privilegium des Georg Ledebour ddo. 23. Jänner 1843, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens zur Reinigung des Zuckers. (Durch Zeitablauf erloschen am 23. Jänner 1853.)

2) Das Privilegium des Jacob Christoph Rad ddo. 23. Jänner 1843, auf die Erfindung, Rohzucker mittelst Maschinen in Würseltform raffinirt darzustellen. (Durch Zeitablauf erloschen am 23. Jänner 1853.)

3) Das Privilegium des Joseph und Anton Riedl ddo. 5. Jänner 1847, auf die Erfindung von Hydrogengas-Fackellampen (Hyemensfackel genannt.) (Durch Zeitablauf erloschen am 5. Jänner 1853.)

4) Das Privilegium des Paul Wilhelm Graf ddo. 11. Jänner 1848, auf die Erfindung einer rotativen Dampfmaschine. (Durch Zeitablauf erloschen am 11. Jänner 1853.)

5) Das Privilegium des Eugen Joseph v. Nagy ddo. 11. Jänner 1848, auf die Erfindung und Verbesserung, mittelst einer eigenthümlichen Construction des Ofens und eines neuen ununterbrochenen Verfahrens, die Calcinirung der Knochen zu befördern und die dabei zu gewinnenden Gase zur Beleuchtung zu verwenden. (Durch Zeitablauf erloschen am 11. Jänner 1853.)

6) Das Privilegium des M. Pentlarz ddo. 11. Jänner 1848, auf die Verbesserung in der Bereitung der Weizenstärke. (Durch Zeitablauf erloschen am 11. Jänner 1853.)

7) Das Privilegium des Joseph Eugen v. Nagy ddo. 14. Jänner 1848, auf die Erfindung einer mechanischen Vorrichtung, um auf Eisenbahnen die zwischen der Vorüberfahrt zweier Trains verfloßene Zeit ersichtlich zu machen. (Durch Zeitablauf erloschen am 14. Jänner 1853.)

8) Das Privilegium des Johann Gottlieb Seyrig ddo. 31. Jänner 1850, auf die Erfindung, die Centrifugalkraft zur Fabrication und Raffinirung des Zuckers anzuwenden. (Durch Zeitablauf erloschen am 31. Jänner 1853.)

9) Das Privilegium des Johann Gottlieb Seyrig ddo. 31. Jänner 1850, auf die Erfindung, die Centrifugalkraft bei der Verdampfung zuckerhaltiger und anderer Flüssigkeiten anzuwenden. (Durch Zeitablauf erloschen am 31. Jänner 1853.)

10) Das Privilegium des Vincenz Wenzl ddo. 21. Jänner 1851, auf die Verbesserung an den argand'schen Del- und Spirituslampen. (Durch Zeitablauf erloschen am 21. Jänner 1853.)

11) Das Privilegium des Wilh. Hauchcorné ddo. 21. Jänner 1852, auf die Erfindung einer Druckpfeife mittelst comprimierter Luft. (Durch Zeitablauf erloschen am 21. Jänner 1853.)

12) Das Privilegium des M. Krudewig ddo. 21. Jänner 1852, auf die Erfindung, zu Feuerungen zu Dampf-, Farbe-, Seifekesseln, Brau-, Alaun- und Salzpflanzen. (Durch Zeitablauf erloschen am 21. Jänner 1853.)

13) Das Privilegium des Eduard Leitenberger ddo. 12. Februar 1848, auf die Erfindung im Baue von Eisenbahnen. (Durch Zeitablauf erloschen am 12. Februar 1853.)

14) Das Privilegium des Joseph Eugen v. Nagy ddo. 18. Februar 1848, auf die Erfindung eines Apparates zur Emporhebung einer beliebigen Menge Wassers. (Durch Zeitablauf erloschen am 18. Februar 1853.)

15) Das Privilegium des Charles Alexander Broquette ddo. 29. Februar 1848, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Farben auf chemischem Wege unter dem Namen „unlösliche Lackfarbe.“ (Durch Zeitablauf erloschen am 29. Februar 1853.)

16) Das Privilegium des Johann Jeremias Landesmann ddo. 29. Februar 1848, auf die Verbesserung in der Verfertigung der Gbbestecke. (Durch Zeitablauf erloschen am 29. Februar 1853.)

17) Das Privilegium des Israel Desterreicher und Israel Strasser ddo. 16. Februar 1851, auf die Erfindung kleiner Zündmaschinen. (Durch Zeitablauf erloschen am 16. Februar 1853.)

18) Das Privilegium des Philipp Goldschmidt ddo. 23. Februar 1851, auf die Erfindung elastischer Thürschließen. (Durch Zeitablauf erloschen am 23. Februar 1853.)

19) Das Privilegium des J. F. H. Hemberger ddo. 28. Februar 1851, auf die Erfindung und Verbesserung in der Anwendung des feinen Haares der Thiere (Pelz genannt), zum Spinnen und Weben, um Zeug daraus zu fabriciren. (Durch Zeitablauf erloschen am 28. Februar 1853.)

20) Das Privilegium der Barbara Machts ddo. 28. Februar 1851, auf die Erfindung, Metallrahmen in Plaque, und zwar in jeder beliebigen Größe und Breite bis zu 12 Schuhe sowohl glatt als deffinirt zu erzeugen. (Durch Zeitablauf erloschen am 28. Februar 1853.)

21) Das Privilegium des Georg Sigl ddo. 1. Februar 1852, auf die Verbesserung der lithographischen Schnelldruckpresse zum Behufe des Farbendruckes. (Durch Zeitablauf erloschen am 1. Februar 1853.)

22) Das Privilegium des Georg Sigl ddo. 4. Februar 1852, auf die Verbesserung einer Maschine, wodurch der Saft aus den Rukelrüben, sowie das Del aus dem Rüksamen mittelst Walzen- und Plattendruck ausgepreßt wird. (Durch Zeitablauf erloschen am 4. Februar 1853.)

23) Das Privilegium des Joachim Frankl ddo. 5. Februar 1852, auf die Erfindung, Schiffe, Locomotive und andere Maschinen ohne Dampfkraft mit Benützung zweier gegen einander wirkender Kräfte in Bewegung zu setzen. (Durch Zeitablauf erloschen am 5. Februar 1853.)

24) Das Privilegium des Johann Bernhard August Schäffer und Christian Friedrich Bndenberg ddo. 25. Februar 1852, auf die Erfindung einer neuen Construction der Dellampen. (Durch Zeitablauf erloschen am 25. Februar 1853.)

25) Das Privilegium des Joh. Partsch ddo. 29. Februar 1852, auf die Erfindung, aus einer eigenthümlichen Composition verschiedener Thonarten alle Arten von Thonwaren zu pressen, zu drehen oder zu gießen. (Durch Zeitablauf erloschen am 29. Februar 1853.)

26) Das Privilegium des J. F. H. Hemberger ddo. 29. Februar 1852, auf die Verbesserung in der Fabrication der Salze und salziger Zusammensetzungen oder Verbindungen. (Durch Zeitablauf erloschen am 29. Febr. 1853.)

27) Das Privilegium des Franz Maresch ddo. 28. Jänner 1845, auf die Entdeckung, mit den sonst beim Verschmelz- und Frischfeuer zum Ramine unbenützt entweichenden Flammen, Roh-eisen zu verfrischen, d. i. Schmiedeeisen dadurch zu erzeugen. (Durch Zeitablauf erloschen am 28. Jänner 1853.)

28) Das Privilegium des Felix Freisauß von Neudegg ddo. 8. August 1852, auf die Erfindung einer Vorrichtung zur nützlichern Verwendung des Brennstoffes bei Locomotiven. (Durch Zeitablauf erloschen am 8. August 1853.)

29) Das Privilegium des Felix Freisauß von Neudegg ddo. 8. August 1852, auf die Erfindung einer Vorrichtung, womit das Adhäsionsvermögen einer Locomotive gesteigert werden kann. (Durch Zeitablauf erloschen am 8. August 1853.)

30) Das Privilegium des Henry Bessemer ddo. 24. April 1852, auf die Erfindung eines Apparates, wodurch Luft, Dämpfe oder Gase aus einem geschlossenen Raume hinausgeschafft und theilweise condensirt werden, daher der Apparat zur Herstellung eines theilweisen Vacuums dienen könne. (Durch Zeitablauf erloschen am 24. April 1853.)

31) Das Privilegium des Henry Bessemer ddo. 8. August 1852, auf die Erfindung einer für die Zuckercabrication verwendbaren neuen Vacuum-Pfanne. (Durch Zeitablauf erloschen am 8. August 1853.)

32) Das Privilegium des Albert Magnagetta Ritter v. Lerchenau und Guidde ddo. 19. Juli 1852, auf die Erfindung einer Vorrichtung, die Dampfschiffe schneller, sicherer und zugleich mit weniger Kraft, sowohl in Flüssen

als auch zur See in Bewegung zu setzen. (Durch Zeitablauf erloschen am 19. Juli 1853.)

33) Das Privilegium des Josef Nigner ddo. 23. Juli 1852, auf die Erfindung eines Apparates zur Reinigung von Basternabfällen und unreinem Rohzucker. (Durch Zeitablauf erloschen am 23. Juli 1853.)

34) Das Privilegium des Josef Nigner ddo. 21. Juli 1852, auf die Erfindung eines Compressions-Apparates zur schnelleren Entfernung des Sirups aus den Zuckerbroten. (Durch Zeitablauf erloschen am 21. Juli 1853.)

35) Das Privilegium des Johann Franz Badoge ddo. 21. Juni 1852, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens, den Stoff zu Filzhüten geschmeidiger und die Farbe weißer, grauer und farbiger Filzhüte schöner und lebhafter darzustellen. (Durch Zeitablauf erloschen am 21. Juni 1853.)

36) Das Privilegium des Josef Neufnapp ddo. 21. April 1852, auf die Erfindung, Schnupstabsdosen aus Gutta-Percha zu erzeugen. (Durch Zeitablauf erloschen am 24. April 1852.)

37) Das Privilegium des Franz Rewolt ddo. 7. October 1851, auf die Verbesserung einer Kaffeemaschine. (Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 26. August 1853.)

38) Das Privilegium des Duncan Mackenzie ddo. 17. September 1851, auf die Erfindung und Verbesserung von Maschinen zum Leviren und Uebertragen von Dessins und zum Durchschlagen der Kartenblätter. (Durch Zeitablauf erloschen am 17. September 1853.)

39) Das Privilegium des Mathias Prohaska ddo. 21. Juli 1852, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Hufeisen. (Durch Zeitablauf erloschen am 21. Juli 1853.)

40) Das Privilegium des Heinrich Breiter und Ferdinand Reiber ddo. 15. Mai 1853, auf die Erfindung von Cigarren-Étuiß und Portemonnaies in Verbindung mit einem Feuerzeuge. (Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 31. August 1853.)

41) Das Privilegium des Franz Machts ddo. 15. November 1849, auf die Erfindung einer neuen Metall-Composition, „Britania“ genannt. (Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 12. August 1853.)

Die bezüglichlichen Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive zu Ferdinands Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. October 1853, Z. 7880/H., dem Thomas Hansen, Mechaniker, und Salomon Schlesinger in Wien, Stadt Nr. 949, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung einer von ihnen erfundenen Vorrichtung, um die von der Schnellpresse gedruckten Bogen auf mechanischem Wege aus- und umzulegen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 22. November 1853, Z. 8612, das ursprünglich dem Franz Uchatius verliehene und durch Cession an Henri Roblée, Vertreter der neuen Beleuchtungsgesellschaft in Hamburg, übergegangene Privilegium ddo. 21. October 1852 auf die Erfindung einer Gaslampe, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die weitere Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 8274, dem Wilhelm Samuel Dobbß, Maschinenfabrikanten in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den Dampfesseln und anderen Feuerungen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegienbeschreibung, deren Geheim-

haltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 8308H., dem Anton Schille, Maschinenfabrikanten zu Großenhain in Sachsen, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten Dr. Josef Neumann, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine, mit welcher mit Umgehung der Einzeln-Spinnerei und Scheererei, so wie des Leimens, Trocknens und Bäumens, das Wollgarn aus der Spinnerei weg bis auf den Ketten- oder Werstenbaum des Webestuhles in ununterbrochener Folge zubereitet werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Im Königreiche Sachsen ist diese Erfindung auf 5 Jahre, vom 18. October 1852 an gerechnet, patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 8310, dem Adalbert Döbisch, bürgl. Schneidermeister in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, aus einem eigenen Fettstoffe ein Del zum Schmieren feiner Instrumente und dergleichen abzusondern, welches ohne Zuthat von Säuren oder sonstigen, Metalle angreifenden Stoffen derart gereinigt werden könne, daß es ganz wasserklar erscheine, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 7. November 1853, Z. 8306, dem bürgl. Handelsmann Moriz Hahn in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von immerwährenden Bleistiften, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat unterm 29. October 1853, Z. 7890H., dem A. Kailan, Chemiker in Nußdorf, ein ausschließendes Privilegium auf die Verbesserung in Bereitung einer Eisenbeize (salpetersaures Eisenoxyd) für die Zwecke der Färberei und Druckerei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem G. Jacob Braun, Chemiker und Fabrikbesitzer in Prag, am 3. November 1853, Z. 8309H., ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, durch ein neues Verfahren das Bleihyperoxyd billiger als bisher darzustellen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem J. B. Hammerschmidt, Agenten des n. ö. Gewerbevereines in Wien, am 29. October 1853, Z. 8270H., ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den Maschinen-Webestühlen (Dampfwebestühlen), wodurch eine beträchtliche Länge Garn zwischen dem Ketten- oder Hinterbaume und dem Brust- oder Vorderbaume erhalten werde, und hiermit die Garne besser als bisher vor Verletzung gesichert seien, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Das Handelsministerium hat unterm 29. October 1853, Z. 8231H., dem H. L. Fricke's Kessen, Wilhelm Knaust, Feuersprizen- und hydraulischen Maschinenfabrikanten in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Mechanismus, wodurch Feuersprizen das Wasser mit viel größerer Wirkung werfen, als dieß bei den gewöhnlichen Feuersprizen der Fall sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 9037H., dem A. Tichy in Wien, Stadt Nr. 1096, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung im Eisenbahn-Unterbau an den sogenannten: „Chairs“ die von Schmied- oder Gußeisen angefertigt, an schmied- und gußeisernen oder hölzernen Schwellen angebracht werden können, und durch welche der Schienenweg wirksamer als bisher gesichert sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 9037H., dem A. Tichy in Wien, Stadt Nr. 1096, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung im Eisenbahn-Unterbau an den sogenannten: „Chairs“ die von Schmied- oder Gußeisen angefertigt, an schmied- und gußeisernen oder hölzernen Schwellen angebracht werden können, und durch welche der Schienenweg wirksamer als bisher gesichert sei, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 23. November 1853, Z. 8629H., den beiden Magistern der Pharmacie, Johann Zeh und Ignaz Lukasiewicz, in Lemberg, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, aus dem Erdharze, und dessen verschiedenen Arten Paraffinkerzen zu erzeugen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das k. k. Handelsministerium hat unterm 20. November 1854, Z. 8626H., dem Alexius Barga, Handelsmann, und dem Franz Ferg, Mechaniker zu Fünfkirchen in Ungarn, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer neuen Dampfsteuerung, wodurch der Dampf zweckmäßiger bei Dampfmaschinen vertheilt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 22. November 1853, Zahl 8680, dem Ange Louis du Simple de Beaujeu in Paris über das von seinem Bevollmächtigten, Josef Eugen von Nagy in Wien überreichte Einschreiten ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer rotirenden Dampfmaschine mit stetiger Circulation, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 27. Mai 1853 auf 15 Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 20. November 1853, Z. 8681, dem Carl August Weniger, Eisenwerks-Hüttenmeister zu Neudeck in Böhmen, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Mechanismus zum Betriebe von Wasserhebewerken „Pumpenwinden“ genannt, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 18. November 1853, Zahl 8628H., dem Moriz Kniely, wohnhaft in Aggersdorf, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung schon gebrauchten, mit Del und Pech beschmutzten Hans, Berg und Maschinen-Putzzeug so zu reinigen, daß es zur Reinigung und zum Putzen der Maschinen u. s. w. wieder vollkommen gut verwendet werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 18. November 1853, Z. 8614H., dem William D. Grovez und dem William E. Baker aus Boston in Nordamerika, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten, Georg Märkl, Privatbuchhalter in Wien, Josefstadt Nr. 65, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Nähmaschine nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in den nordamerikanischen Staaten auf die Dauer von 14 Jahren, vom 11. Februar 1851 an gerechnet, patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wird in dem k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 29. December 1853, Z. 7889H., dem Ferdinand Martin, Handelsmann in Marseille, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten, Dr. Josef Max Ritter v. Winwarther, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Ankers, „Sicherheitsanker“ genannt, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Z. 120. a (3) Nr. 132.

Concurs-Ausschreibung zur Besetzung einer Nebenlehrers-Stelle für die italienische Sprache am k. k. Gymnasium und an der k. k. Unterrealschule in Salzburg.

Zu Folge der Genehmigung des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 30. v. M., Zahl 10364, ist ein Nebenlehrer für die italienische Sprache zu bestellen, welcher den Unterricht in dieser Sprache am Obergymnasium und an der k. k. Unterrealschule in Salzburg mit der vorgeschriebenen Zahl von Unterrichtsstunden, gegen eine jährliche Remuneration von siebenhundert Gulden Conv. Münze aus dem Salzburger Studienfonde, zu ertheilen hat.

Die Bewerber um diese Nebenlehrers-Stelle haben ihre mit den Tauffchienen, mit den Nachweisungen ihrer Befähigung und ihrer in diesem Unterrichtsfache an öffentlichen Lehranstalten etwa schon geleisteten Dienste, und zwar in so ferne sie gegenwärtig in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege der vorgesetzten Behörde, im entgegen gesetzten Falle aber unmittelbar bei der k. k. Landes Schulbehörde in Salzburg bis 20. März 1854 zu überreichen.

k. k. Landes Schulbehörde Salzburg am 14. Februar 1854.

Z. 126. a (2) Nr. 23412.

Concurs-Ausschreibung.

Bei einem Verzehrungssteuer-Linienamte der Hauptstadt Prag ist eine Einnehmerstelle mit dem Jahresgehalte von Sechshundert Gulden und dem Genusse einer Naturalwohnung, oder anstatt derselben eines Quartiergeldes von 80 fl., dann der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von 1000 fl. gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis 15. März 1854 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder im Falle als durch die Besetzung derselben eine Verzehrungssteuer-Controllorstelle mit gleichen Bezügen und gleicher Cautions-Verbindlichkeit, eine Verzehrungssteuer-Einnehmers- oder Controllorstelle mit dem Jahresgehälte von 450 fl., dem Genusse einer Naturalwohnung oder eines Quartiergeldes jährlicher 80 fl., und endlich eine Verzehrungssteuer-Einnehmersstelle oder die Stelle eines controllirenden Verzehrungssteuer-Linienamts-schreibers mit dem Jahresgehälte von 300 fl., dem Genusse der Natural-Wohnung oder eines Quartiergeldbeitrages von 50 fl. und alle mit der Verpflichtung zum Erlage der Cautions im Gehaltsbetrage erledigt werden sollte, auch um dieselben, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihr Alter, Religion, ihre bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte, über die aus den Cassen- und Verrechnungsvorschriften mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung, ihre tadellose moralische und politische Haltung versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsdfrist im vorgeschriebenen Dienstwege bei d. r. k. k. General-Bezirks-Verwaltung in Graz einzubringen, darin zugleich die Leistungsfähigkeit bezüglich der vorgeschriebenen Cautions nachzuweisen, und endlich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. Verzehrungssteuer-Linienamter in Graz oder einem andern Gefällsbeamten des Verwaltungsgebietes dieser Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steierisch-ährischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 30. Jänner 1854.

3. 127. a (3) Nr. 1236.

C o n c u r s.

Im Bezirke der Kaschauer Postdirection ist eine Stellenstelle, mit dem systemisirten Adjutum jährlicher 200 fl., gegen Cautionsleistung im Betrage von 300 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis 6. März 1854 im Wege der vorgesezten Behörden einzubringen, die gesetzlichen Erfordernisse und ihre Sprachkenntnisse nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des genannten Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain, Liefz am 20. Februar 1854.

3. 128. a (2) Nr. 1435.

K u n d m a c h u n g.

Am 27. März d. J., werden um 10 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der gefertigten Bezirkshauptmannschaft 114 außer Gebrauch gesetzte Leintücher im Licitationswege parthienweise an Meistbietende veräußert werden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen, daß der Meistbot gleich bar zu erlegen sein wird.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen am 20. Februar 1854.

3. 124. a (2) Nr. 628.

L i c i t a t i o n s - K u n d m a c h u n g.

Mit dem hohen k. k. Statthaltereierlasse vom 21. Jänner d. J., 3. 586, ist laut Intimation der löblichen k. k. Landesbaudirection vom 2. Februar 1854, 3. 361, die Herstellung des Hufschlagbaues im D. 3 XII/6-7 der Save, im adjustirten Kostenbetrage von 2456 fl. 10 kr. zur Ausführung bewilliget worden, welcher Baugegenstand bei der am 8. März 1854, um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei der löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft-Expositur zu Gurkfeld stattfindenden öffentlichen Licitations-Verhandlung an den Mindestfordernden hintangegeben werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

168°-4'-0" Cub. Maß profilmäßig herzustellender Erdbgrabung, sammt theilweiser Verwendung des hiebei gewonnenen Materiales als Anschüttung, pr. Cubik-Klafter 1 fl. 22 1/2 kr. C. M.

39°-5'-1" Cub. Maß profilmäßig herzustellenden, einzusenkenden Steingrundwurfs aus min-

destens 1/2 und höchstens 2 Schuh großen, harten, im Wasser unauflöblichen, aus den Brücken zu Saton D. 3. XII/5 zu erzeugenden Steinen, pr. Cubik-Klafter 11 fl. 7 kr. C. M.

475°-2'-2" Quadratmaß profilmäßig herzustellender Pflasterung aus 1 Schuh tief eingreifenden, passend behauenen Bruchsteinen pr. Quadrat-Klafter 3 fl. 44 5/6 kr. C. M.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profils-Plane, dann den Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5/10 Badium der ganzen Bau-summe im baren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course mittelst der von der hierländigen k. k. Kammerprocuratur approbirten hypothekarischen Beschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein auf 15 kr. Stämpelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für den Uferichuh- und Puffschlagsbau am rechten Ufer der Save (kommt die Benennung des Objectes, für welches dieser Anbot lautet, anzuführen) an die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft-Expositur Wartfeld einzusenden, worin der Different sich über den Erlag des Neugeldes bei einer öffentlichen Cassa mittelst Vorlage des Depositencheines auszuweisen, oder dieses Neugeld in das Offert anzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Different den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen u. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen werden.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Geboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher den kleineren Post-Nrs. trägt.

Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall vorbehalten.

k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 20. Februar 1854.

3. 231. (2) Nr. 4130.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei dem Hrn. Mathias Pfeifer von Arch, gegen Hrn. Johann Prestel zu Maria-Lausen, wegen behaupteten 700 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten, auf 4275 fl. 50 kr. executiv geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 278 und 293 vorkommenden Realitäten zu Maria-Lausen Consc. Nr. 16 bewilliget worden.

Dem zu Folge wurden zum Behufe dieser Feilbietung drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 11. März, der zweite auf den 8. April und der dritte auf den 11. Mai 1854, jedesmal Vormittag von 11 bis 12 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die feilgebotenen Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß die Licitationsbedingnisse, die gerichtliche Schätzung und der Grundbuchsstand in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 1. October 1853.

3. 263. (2) Nr. 2071.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Kronau haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 21. August 1853 verstorbenen Grundbesizers und Birthes Kajetan Lileg von Kronau Haus-Nr. 76, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 30. März 1854 Früh 9 Uhr

zu erscheinen, oder bis hin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an diese Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Kronau am 17. Jänner 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Negro.

3. 236. (3) Nr. 302.

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Franz Dven von Grastoudull Nr. 19, wider den unbekannt wo befindlichen Bernhard Kastelliz von Sello bei Dob, die Klage de praes. 18. Jänner l. J., auf Zahlung eines Ochsenkaufschillinges pr. 130 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 11. März l. J., Vormittags um 8 Uhr bestimmt wurde.

Dessen wird der abwesende Beklagte mit dem Beisatze verständigt, daß er zur obigen Tagsatzung erscheine oder einen Sachwalter namhaft mache, oder seine Behelfe dem für diesen Fall bestellten Curator Franz Kastelliz von Saab, an die Hand gebe, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 20. Jänner 1854.

3. 237. (3) Nr. 303.

E d i c t.

Vor diesem k. k. Bezirksgerichte hat Franz Dven von Grastoudull Nr. 19, wider den unbekannt wo befindlichen Bernhard Kastelliz von Sello bei Dob, die Klage de praes. 18. Jänner l. J., auf Zahlung eines Darlehens pr. 130 fl. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 11. März l. J., Vormittags um 8 Uhr bestimmt wurde.

Dessen wird der Beklagte mit dem Beisatze verständigt, daß er zur obigen Tagsatzung erscheine oder einen Sachwalter namhaft mache, oder seine Behelfe dem für diesen Fall bestellten Curator Franz Kastelliz von Saad, an die Hand gebe, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

k. k. Bezirksgericht Sittich am 20. Jänner 1854.

3. 210. (3) Nr. 5983.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Jakob Lukan, von Vertača Nr. 30, wider die unbekannt wo befindliche Anna Lukan und deren ebenfalls unbekannte Rechtsnachfolger, die Klage auf Eigenthumszuerkennung der, im Altsemitischeberge gelegenen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Semitsch sub Curr. Nr. 224, Berg Nr. 125 vorkommenden zwei Ueberlandsweingärten im Wege der Ersizung und sohinigen Eigenthumsüberleibung angebracht, und es sei darüber von diesem Gerichte die Tagsatzung auf den 30. März 1854 Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 der allg. G. D. angeordnet worden.

Dessen werden die unbekannt wo befindliche Anna Lukan und deren ebenfalls unbekannteten Rechtsnachfolger zu dem Ende und mit dem Beisatze aufgefordert, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder dem zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellten Curator Martin Skala von Mladiza ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben mögen, weil widrigens diese Rechtsache mit demselben allein der Ordnung nach ausgetragen werden würde.

Möttling am 26. November 1853.

3. 253. (3) Nr. 2519.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Kronau macht bekannt: Es habe die executive Feilbietung der, dem Johann Rabitsch gehörigen, in Aßling sub Consc. Nr. 54 vorkommenden, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weiffensels sub Urb. Nr. 534 eingetragenen Kaiserrealität auf Ansuchen der Franziska Preschern in Tarvis, wegen aus dem Urtheile vom 14. April 1853, 3. 745, schuldigen 60 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden drei Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 14. März, die zweite auf den 19. April und die dritte auf den 19. Mai 1854, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in der Bezirkskanzlei mit dem Beisatze abgehalten, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Tagsatzung aber auch unter dem Schätzungswert veräußert wird.

Grundbuch, Schätzungsprotocoll und Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Kronau am 21. December 1853.

Der k. k. Bezirksrichter: Negro.